

Verhandlungsschrift

aufgenommen am Mittwoch, den 18.12.2019, im Gemeindeamt Winden am See aus Anlass einer Sitzung des Gemeinderates.
Beginn 18.00 Uhr.

Anwesend:

Bürgermeister	Erwin	PREINER	(SPÖ)
Vizebürgermeister	Hermann	LEEB	(ÖVP)
Gemeindevorstand	Gerhard	PAUL	(SPÖ)
	Mag. ^a Ilse	WEINGÄRTNER	(SPÖ)
	Markus	HOFFMANN	(ÖVP)
Gemeinderat	Mag. Ronald	LANGTHALER	(SPÖ)
	Franz	HOFFMANN	(SPÖ)
	Ing. Christopher	GROSS	(SPÖ)
	Dr. ⁱⁿ Ingrid	HERZOG-MÜLLER	(SPÖ)
	Ing. Thomas	HEINY	(SPÖ)
	Sabine	SPIEGEL	(SPÖ)
	Manfred	HEINY	(SPÖ)
	Lisa	PORTSCHY	(ÖVP)
	Ing. DI(FH) Claus	SIPÖCZ	(ÖVP)
	Simone	DRESCHER-TÖTSCHINGER	(ÖVP) ab.Pkt.10
	Birgit	MÜLLNER-FINSTER	(ÖVP)
	Erich	SCHMELZER	(FPÖ)
	Mag. ^a Margit	PAUL-KIENTZL	(GRÜNE)
Oberamtsrat	Gerhard	SCHERBL	(als Schriftführer)

Abwesend:

Tanja HUBER – entschuldigt.

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und erschienenen Zuhörer, verweist auf die fristgerechte Einberufung der Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Tagesordnung bekannt.

Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Gemäß § 45(4) der GemO werden die Mitglieder des Gemeinderates, Sabine SPIEGEL und DI Claus SIPÖCZ, zu Beglaubigern der heutigen Verhandlungsschrift bestellt.

Der Bürgermeister stellt die Frage, ob es Einwände gegen die Verhandlungsschrift vom 20.11.2019 gibt.

Gegen die Verhandlungsschrift vom 20.11.2019 wird kein Einwand erhoben, und der Bürgermeister erklärt sie als genehmigt.

T a g e s o r d n u n g :

- 1) Gemeinde-Voranschlag 2020.
- 2) Aufnahme von Kassenkrediten.
- 3) Mittelfristiger Finanzplan 2021 - 2024.

- 4) KG – Jahresabschluss 2018 – Genehmigung.
- 5) KG – Voranschlag 2020 – Genehmigung.
- 6) KG – Mittelfristiger Finanzplan 2021 – 2024.
- 7) Kapitaltransferzahlungen an KG.
- 8) Verordnung über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr.
- 9) Verkehrssicherheit auf Ortsstraßen.
- 10) Grundsatzbeschluss – B 50/L311 – Kreisverkehr.
- 11) Klimaschutzinitiative.
- 12) Resolution – Breitspurbahn.
- 13) Alte Volksschule: EG-Räumlichkeiten – Festsetzung der Miete.
- 14) WLV Nördliches Burgenland – Servitutsvertrag.
- 15) Gemeindewohnung Feldgasse 17/5 – Ansuchen.
- 16) Bericht des Prüfungsausschusses.
- 17) Allfälliges.

Zur Tagesordnung:

TOP 1) Zahl: G-39/2019. Gemeinde-Voranschlag 2020.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Voranschlagsentwurf des Jahres 2020 dem Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 02.12.2019 vorgelegt und für in Ordnung befunden wurde. Nach Hören des Gemeindevorstandes ist der Voranschlag zwei Wochen hindurch, d.i. vom 02.12.2019 bis 16.12.2019, im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Die Auflage war an der Amtstafel und sonst üblich kundgemacht. Erinnerungen wurden keine eingebracht.

Der Voranschlag 2020 ist nach den Bestimmungen der VRV 2015 erstellt worden. Das Haushaltsjahr 2020 wird aus Sicht der Abteilung 2 als „Übergangsjahr“ angesehen, da erst entsprechende Erfahrungswerte gesammelt werden müssen. Der Bürgermeister gibt die Eckdaten des Voranschlages bekannt.

Vom Bürgermeister wird der Antrag gestellt, den vorliegenden Voranschlag für das Jahr 2020 zu beschließen.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgenden Voranschlag für das Rechnungsjahr 2020:

Ergebnishaushalt: Saldo 0: – 249.500,-

Finanzierungsvoranschlag: Saldo 5: € - 147.100,-

Der Voranschlag 2020 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass alle Abgaben und Entgelte der Gemeinde Winden am See, mit Ausnahme der Kanalbenützungsgebühr, unverändert bleiben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass alle Abgaben und Entgelte der Gemeinde Winden am See, mit Ausnahme der Kanalbenutzungsgebühr, unverändert bleiben.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Dienstpostenplan zu beschließen.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgenden Stellenplan für das Finanzjahr 2020:

- 1 Dienstposten der Verw. Gr. B, Dienstklasse VII
- 1 Dienstposten des Entlohnungsschemas I, Entlohnungsgruppe c
- 1 Dienstposten des Entlohnungsschemas I, Entlohnungsgruppe gv3
- 2 Dienstposten des Entlohnungsschemas I, Entlohnungsgruppe d
- 3 Dienstposten des Entlohnungsschemas II, Entlohnungsgruppe I2b1
- 2 Dienstposten des Entlohnungsschemas gb, Entlohnungsgruppe gb1
- 1 Dienstposten des Entlohnungsschemas gb, Entlohnungsgruppe gb3
- 1 Dienstposten des Entlohnungsschemas II, Entlohnungsgruppe p2
- 2 Dienstposten des Entlohnungsschemas II, Entlohnungsgruppe gh3
- 2 Dienstposten des Entlohnungsschemas II, Entlohnungsgruppe gh5
- 3 Dienstposten des Entlohnungsschemas II, Entlohnungsgruppe p5

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass, gemäß § 20 Abs. 4 GHO 2019, die Deckungsfähigkeit durch Ersparung bei einem Ansatz zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz herangezogen werden soll (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).

B e s c h l u s s :

Gemäß § 20 Abs. 4 GHO 2019 (Gemeindehaushaltsordnung) beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Deckungsfähigkeit durch Ersparung bei einem Ansatz zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz herangezogen werden soll (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).

TOP 2) Zahl: G-40/2019.

Aufnahme von Kassenkrediten.

Vom Bürgermeister wird der Antrag gestellt, bei der Sparkasse Hainburg-Bruck/L.-Neusiedl/S.AG, der Raiffeisenlandesbank Burgenland und der Bank Austria UniCredit einen Kassenkredit in der Höhe von jeweils Euro 57.000,- und bei der Bank Burgenland einen Kassenkredit in der Höhe von Euro 180.000,- für das Haushaltsjahr 2020 aufzunehmen. Die Verzinsung erfolgt aufgrund des 3-Monats-EURIBOR, wobei sich die Aufschläge bei der RAIKA Burgenland auf 1,125 %, bei der Sparkasse und Bank Burgenland auf 1,375 % und bei der Bank Austria UniCredit auf 1,50 % belaufen.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, bei der Sparkasse Hainburg-Bruck/L.-Neusiedl/S.AG, der Raiffeisenlandesbank Burgenland und der Bank Austria UniCredit einen Kassenkredit in der Höhe von jeweils Euro 57.000,- und bei der Bank Burgenland

einen Kassenkredit in der Höhe von Euro 180.000,- für das Haushaltsjahr 2020 aufzunehmen. Die Verzinsung erfolgt aufgrund des 3-Monats-EURIBOR, wobei sich die Aufschläge bei der RAIKA Burgenland auf 1,125 %, bei der Sparkasse und Bank Burgenland auf 1,375 % und bei der Bank Austria UniCredit auf 1,50 % belaufen.

TOP 3) Zahl: G-41/2019.
Mittelfristiger Finanzplan 2021 - 2024.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der mittelfristige Finanzplan ebenfalls nach den Richtlinien der VRV 2015 zu erstellen ist. Der mittelfristige Finanzplan basiert auf den Vorabschlagsstellen (Ansatz/Konto) des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes und gibt einen Überblick über einen Zeitraum von fünf Haushaltsjahren, wobei das erste Haushaltsjahr mit dem Haushalt des zu beschließenden Voranschlags zusammenfällt. Zusätzlich ist für die 5-Jahresplanung ein Nachweis der Investitionstätigkeit zu erstellen. Der mittelfristige Finanzplan dient zur mittelfristigen Ausrichtung des Gemeindehaushaltes und ist für die nachhaltige Planung unverzichtbar und stellt für die Abteilung 2 eine wesentliche Grundlage für die aufsichtsbehördliche Entscheidung dar.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Beschlussfassung.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgenden mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2021 – 2024:

für das Jahr 2021 mit:

Ergebnisvoranschlag: Nettoergebnis (SA0): € - 188.600,-

Finanzierungsvoranschlag: Saldo 5: € - 138.000,-

für das Jahr 2022 mit:

Ergebnisvoranschlag: Nettoergebnis (SA0): € - 182.800,-

Finanzierungsvoranschlag: Saldo 5: € - 140.700,-

für das Jahr 2023 mit:

Ergebnisvoranschlag: Nettoergebnis (SA0): € - 243.400,-

Finanzierungsvoranschlag: Saldo 5: € - 200.300,-

Und für das Jahr 2024 mit:

Ergebnisvoranschlag: Nettoergebnis (SA0): € - 169.000,-

Finanzierungsvoranschlag: Saldo 5: € - 71.400,-

Der mittelfristige Finanzplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

TOP 4) Zahl: G-42/2019.
KG – Jahresabschluss 2018 – Genehmigung.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass von der Kompetenz und Service Steuerberatungs GmbH & Co KG, Oberwart, der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 für die Infrastruktur KG der Gemeinde Winden am See erstellt wurde, welchen jeder Gesellschafter erhalten hat. Der Bilanzgewinn beträgt EUR 8.746,83.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Jahresabschluss 2018 der Infrastrukturentwicklungs-KG Winden am See zu genehmigen, wobei eine Übertragung des Bilanzgewinnes zur freien Rücklage vorzunehmen ist.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit den Stimmen von Bgm. Erwin PREINER, Gerhard PAUL, Mag.^a Ilse WEINGÄRTNER, Mag. Ronald LANGTHALER, Franz HOFFMANN, Ing. Christopher GROSS, Dr.ⁱⁿ Ingrid HERZOG-MÜLLER, Ing. Thomas HEINY, Sabine SPIEGEL, Manfred HEINY, Erich SCHMELZER und Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL und den Stimmenthaltungen von Vizebgm. Hermann LEEB, Lisa PORTSCHY, Markus HOFFMANN, DI (FH) Claus SIPÖCZ, und Birgit MÜLLNER-FINSTER hiermit Folgendes:

1. Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 31.12.2018:

Jeder Gesellschafter hat von der Geschäftsführung zur persönlichen Verwendung einen von der KS Steuerberatungs GmbH & Co KG, Oberwart, nach den Unterlagen der Gesellschaft erstellten Jahresabschluss zum 31.12.2018 erhalten.

Der in der Bilanz ausgewiesene Bilanzgewinn beträgt EUR 8.746,83.

2. Verteilung des Bilanzgewinnes 31.12.2018:

Gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages, der die Verteilung des Bilanzgewinnes vorsieht, wird vom ausgewiesenen Bilanzgewinn eine Gewinnthesaurierung iHv EUR 8.746,83 vorgenommen. Hiermit wird beschlossen, dass eine Übertragung des Bilanzgewinnes zur freien Rücklage vorzunehmen ist.

Der Jahresabschluss 2018 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

TOP 5) Zahl: G-43/2019.
KG – Voranschlag 2020 – Genehmigung.

Der Bürgermeister teilt mit, dass in der Vereinsvorstandssitzung und der KG-Beiratssitzung der Voranschlag für 2020 beschlossen wurde. Der KG Voranschlag 2020 liegt dem Gemeinderat zur Genehmigung vor.

Der Voranschlag beinhaltet Betriebs- und Tilgungskosten für die von der KG verwalteten Objekte. Der vorliegende Voranschlag ist nach den Bestimmungen der VRV 2015 erstellt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Voranschlag der Infrastrukturentwicklungs-KG für das Jahr 2020 zu genehmigen.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit den Stimmen von Bgm. Erwin PREINER, Gerhard PAUL, Mag.^a Ilse WEINGÄRTNER, Mag. Ronald LANGTHALER, Franz HOFFMANN, Ing. Christopher GROSS, Dr.ⁱⁿ Ingrid HERZOG-MÜLLER, Ing. Thomas HEINY, Sabine SPIEGEL, Manfred HEINY, Erich SCHMELZER und Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL und den Stimmenthaltungen von Vizebgm. Hermann LEEB, Lisa PORTSCHY, Markus HOFFMANN, DI (FH) Claus SIPÖCZ, und Birgit MÜLLNER-FINSTER folgenden Voranschlag der Infrastrukturentwicklungs-KG für das Rechnungsjahr 2020 zu genehmigen:

Ergebnisvoranschlag: Nettoergebnis (SA0): € 20.000,-

Finanzierungsvoranschlag: Saldo 5: € 33.500,-

Der Voranschlag der Infrastrukturentwicklungs-KG 2020 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

TOP 6) Zahl: G-44/2019.

KG – Mittelfristiger Finanzplan 2021 – 2024.

Der Bürgermeister teilt mit, dass gem. § 8 des Gesellschaftsvertrages der Infrastrukturentwicklungs-KG ein mittelfristiger Finanzplan zu erstellen ist. Für die Jahre 2021 - 2024 wurden die bekannten Eckdaten wie Mieten, Darlehensdienste sowie Steigerungsbeträge der Betriebskosten eingearbeitet. Der vorliegende MFP der Infrastrukturentwicklungs-KG ist nach den Bestimmungen der VRV 2015 erstellt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Beschlussfassung.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit den Stimmen von Bgm. Erwin PREINER, Gerhard PAUL, Mag.^a Ilse WEINGÄRTNER, Mag. Ronald LANGTHALER, Franz HOFFMANN, Ing. Christopher GROSS, Dr.ⁱⁿ Ingrid HERZOG-MÜLLER, Ing. Thomas HEINY, Sabine SPIEGEL, Manfred HEINY, Erich SCHMELZER und Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL und den Stimmenthaltungen von Vizebgm. Hermann LEEB, Lisa PORTSCHY, Markus HOFFMANN, DI (FH) Claus SIPÖCZ, und Birgit MÜLLNER-FINSTER folgenden mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2021 – 2024 der Infrastrukturentwicklungs-KG:

für das Jahr 2021 mit:

Ergebnisvoranschlag: Nettoergebnis (SA0): € 18.400,-

Finanzierungsvoranschlag: Saldo 5: € 26.300,-

für das Jahr 2022 mit:

Ergebnisvoranschlag: Nettoergebnis (SA0): € 18.500,-

Finanzierungsvoranschlag: Saldo 5: € 26.200,-

für das Jahr 2023 mit:

Ergebnisvoranschlag: Nettoergebnis (SA0): € 18.800,-

Finanzierungsvoranschlag: Saldo 5: € 26.300,-

und für das Jahr 2024 mit:

Ergebnisvoranschlag: Nettoergebnis (SA0): € 18.800,-

Finanzierungsvoranschlag: Saldo 5: € 26.300,-

Der mittelfristige Finanzplan der Infrastruktur-KG ist Bestandteil dieses Beschlusses.

TOP 7) Zahl: G-45/2019.

Kapitaltransferzahlungen an KG.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass es seitens des Amtes der Bgld. Landesregierung notwendig ist, für Transferzahlungen und die Behandlung von Bilanzgewinnen sowohl im Beirat als auch im Gemeinderat Beschlüsse zu fassen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegenden Beschlüsse zu fassen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

a) Transferzahlung für das Jahr 2019

Im Geschäftsjahr 2019 benötigt der Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Gemeinde Winden am See und Co Kommanditgesellschaft eine Transferzahlung iHv EUR 24.500,-. Diese Transferzahlung ist an die Infrastruktur KG anzuweisen.

Die Transferzahlung dient der Liquidität der Infrastruktur KG im laufenden Betrieb sowie zur Verlustabdeckung von vorgetragenen, laufenden und zukünftigen Verlusten.

b) Im Zuge des Budget-Beschlusses:

Laut dem für das Jahr 2020 erstellten Budget werden im Jahr 2020 von der Gemeinde Winden am See an den Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Gemeinde Winden am See und Co Kommanditgesellschaft Transferzahlungen iHv EUR 30.000,- getätigt.

Diese Transferzahlungen dienen der Liquidität der Infrastruktur KG und können sowohl für den laufenden Betrieb sowie zur Verlustabdeckung von Vorjahresverlusten und als Vortrag zur Abdeckung von künftigen Verlusten herangezogen werden.

TOP 8) Zahl: G-46/2019.

Verordnung über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Beträge um den Inflationswert von 1,2 % für das Jahr 2020 angepasst werden sollen. Das ergibt eine Erhöhung um 2 Cent pro m³. Der Hebesatz bleibt mit 250 % unverändert.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, folgende Verordnung zu beschließen:

Gemäß der §§ 10, 11 und 12 Kanalabgabegesetz, LGBl. Nr. 41/1984 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, wird verordnet:

§ 1

Zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten der Kanalisationsanlage und zur teilweisen Deckung der Errichtungskosten werden nach den Bestimmungen des dritten Abschnittes des Kanalabgabegesetzes Kanalbenützungsgebühren erhoben.

§ 2

Die Kanalbenützungsgebühr ist auf der Grundlage der im Zeitraum 01.10.2018 bis 30.09.2019 bezogenen Wassermenge zu ermitteln und beträgt

pro bezogenem Kubikmeter Wasser 1,30 Euro exkl. MWSt. zuzüglich Grundgebühr.

Die Grundgebühr besteht aus Wasserzählermiete und Bereitstellungsgebühr und

beträgt pro Wohneinheit bzw. Einzelanschluss für alle Versorgungsfälle 6,94 Euro (exkl. MWSt.) pro Monat.

Der Hebesatz ist 250 % des Wasserpreises und der Grundgebühr zuzüglich Umsatzsteuer.

§ 3

(1) Zur Entrichtung der Kanalbenützungsgebühr ist der Eigentümer der Anschlussgrundfläche verpflichtet. Miteigentümer schulden die Kanalbenützungsgebühr zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht, wenn die Eigentümer Wohnungseigentümer sind. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.

(2) Ist die Anschlussgrundfläche vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Kanalbenützungsgebühr dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.

§ 4

Der Abgabenanspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Kanalisationsanlage möglich ist.

§ 5

Die Kanalbenützungsgebühr wird am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 17.12.2018 des Gemeinderates der Gemeinde Winden am See betreffend die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr außer Kraft.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Verordnung:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Winden am See vom 18.12.2019 über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr.

Gemäß der §§ 10, 11 und 12 Kanalabgabegesetz, LGBl. Nr. 41/1984 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, wird verordnet:

§ 1

Zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten der Kanalisationsanlage und zur teilweisen Deckung der Errichtungskosten werden nach den Bestimmungen des dritten Abschnittes des Kanalabgabegesetzes Kanalbenützungsgebühren erhoben.

§ 2

Die Kanalbenützungsgebühr ist auf der Grundlage der im Zeitraum 01.10.2018 bis 30.09.2019 bezogenen Wassermenge zu ermitteln und beträgt

pro bezogenem Kubikmeter Wasser 1,30 Euro exkl. MWSt. zuzüglich Grundgebühr.

Die Grundgebühr besteht aus Wasserzählermiete und Bereitstellungsgebühr und beträgt pro Wohneinheit bzw. Einzelanschluss für alle Versorgungsfälle 6,94 Euro (exkl. MWSt.) pro Monat.

Der Hebesatz ist 250 % des Wasserpreises und der Grundgebühr zuzüglich Umsatzsteuer.

§ 3

(3) Zur Entrichtung der Kanalbenützungsgebühr ist der Eigentümer der Anschlussgrundfläche verpflichtet. Miteigentümer schulden die Kanalbenützungsgebühr zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht, wenn die Eigentümer Wohnungseigentümer sind. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabebescheides an diesen erfolgen.

(4) Ist die Anschlussgrundfläche vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Kanalbenützungsgebühr dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.

§ 4

Der Abgabensanspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Kanalisationsanlage möglich ist.

§ 5

Die Kanalbenützungsgebühr wird am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 17.12.2018 des Gemeinderates der Gemeinde Winden am See betreffend die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr außer Kraft.

TOP 9) Zahl: G-47/2019.
Verkehrssicherheit auf Ortsstraßen.

Am 4.12.2019 fand ein Lokalaugenschein des Gemeinderates mit Verkehrssachverständigem DI Michalek statt. Bei dieser Begehung wurden diverse Maßnahmen vereinbart, die von DI Michalek plantentechnisch umgesetzt wurden und vom Bürgermeister erläutert werden. Auf Anfrage von GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL teilt der Bürgermeister mit, dass die Bevölkerung von diesen Maßnahmen durch die Gemeindenachrichten informiert wird. Die Umsetzung erfolgt im Frühjahr 2020. VizeBgm. Hermann LEEB bemerkt, dass der Verkehrsspiegel bei der Bachgasse an der B 50 nach Jois schauen müsste. GR Dr.ⁱⁿ Ingrid HERZOG-MÜLLER verlässt um 18.17 Uhr den Sitzungssaal. GR Mag. Ronald LANGTHALER bemerkt, dass die Maßnahmen für den Gemeinderat verständlich sind. GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL sieht das auch so, aber die Bevölkerung soll entsprechend informiert werden. Die Zuhörerin [REDACTED] bemerkt, nachdem ihr der Bürgermeister das Wort erteilte, dass eine rote Straßenmarkierung auch in der Bergäckerstraße erfolgen sollte. Bgm.: Vor der Realisierung der Maßnahmen wird alles nochmals mit dem Sachverständigen besprochen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die erläuterten Maßnahmen laut Vorlage von DI Michalek zu mehr Verkehrssicherheit umzusetzen.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgende Maßnahmen zu mehr Verkehrssicherheit umzusetzen:

- 30 km/h Zone für die Bergäckersiedlung
- Diverse Straßenmarkierungsmaßnahmen für Kreuzung Franz Liszt-Straße/Bergäckerstraße
- diverse Ordnungslinien im Kreuzungsbereich Bergäckerstraße/Josef Kamper-Straße/Wiesengasse
- Verkehrsspiegel: Ausfahrt Josef Kamper-Straße in Bergäckerstraße
- Gespräche mit Grundeigentümern zur Errichtung eines durchgehenden Gehsteiges in der Franz Liszt-Straße sollen nochmals geführt werden, alle Gemeinderäte können sich einbringen

- Ordnungslinie zwischen Skaterplatz und Straße „Am Satzer“.

TOP 10) Zahl: G-48/2019.

Grundsatzbeschluss – B 50/L311 – Kreisverkehr.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass es an der Kreuzung B50/L311 zwischen Winden/See und Breitenbrunn des öfteren zu Unfällen und gefährlichen Situationen kommt. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Kreuzungsbereich L311/B50 und in den Siedlungsgebieten Seeblick/Gruibert gab es schon einige Besprechungen des Dorferneuerungsausschusses. Seitens der Straßenbauabteilung wurden an der L311 und B50 in jüngster Zeit Verkehrsmessungen (Geschwindigkeit und Anzahl der Fahrzeuge) durchgeführt. Auch mit der Gemeinde Breitenbrunn wurden entsprechende Gespräche geführt. GR Simone DRESCHER-TÖTSCHINGER tritt um 18.22 Uhr den Sitzungssaal. Die zuständige Stelle beim Amt der Bgld. Landesregierung soll ersucht werden, im Bereich der Kreuzung B50/L311 einen Kreisverkehr zu errichten, zugleich auch Begleit- und Fahrradwege zwischen Breitenbrunn-Winden/See und eines Radweges vom Gruibert, Seeblick, Richtung B50. Des Weiteren soll es eine Analyse der Verkehrssituation an der B 50 im Bereich der Ortsdurchfahrt geben. Der Vizebürgermeister bemerkt, dass die Begleitwege eher die Bevölkerung von Breitenbrunn betrifft. Auch müsste die Ortsdurchfahrt analysiert werden. Im Kreuzungsbereich Stiftgasse/Hauptstraße/B 50 sollte ein Kreisverkehr errichtet werden, Platz wäre hier durch die ungenutzten Parkplätze bei der Telefonzelle und dem Areal vor dem Haus [REDACTED] gegeben. Bgm.: In den Jahren 1995 – 1996 erfolgten an der B 50 Rückbauten. Damals gab es ähnliche Überlegungen, wobei auch das Problem der vielen Einbauten in diesem Bereich aufgezeigt wurde. GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL bemerkt auch, dass der nicht schön ist. Sie stellt sich die Frage, warum auch keine Bedarfsampel errichtet werden kann? Bgm.: Der Kreisverkehr und die Errichtung einer Ampel in den genannten Bereichen wird in das Ansuchen mitaufgenommen. Auf Anfrage von GV Markus HOFFMANN teilt der Bürgermeister mit, dass auch die Gemeinde Breitenbrunn Interesse an einem Kreisverkehr an der Kreuzung B50/L311 hat. GR Birgit MÜLLNER-FINSTER ersucht zur nächsten Sitzung des Dorferneuerungsausschusses eingeladen zu werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, betreffend der vorgenannten Maßnahmen einen entsprechenden Grundsatzbeschluss zu fassen, damit dieser an das Amt der Bgld. Landesregierung weitergeleitet werden kann.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die Gemeinde Winden am See richtet ein Ansuchen an die Burgenländische Landesregierung zur Errichtung eines Kreisverkehrs im Kreuzungsbereich B50 – L311 (Kaisersteinbrucher Straße). In der Planung sollten die Möglichkeiten zur Anbindung an das Radwegenetz und zur Errichtung eines Begleitweges zwischen den Gemeinden Winden am See und Breitenbrunn am Neusiedler See mitberücksichtigt werden, ebenso die Anbindung an das Radwegenetz für die Siedlungsgebiete Seeblick und Gruibert.

Aus Sicht der Gemeinde Winden am See würde der Kreisverkehr wesentlich zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im gegenständlichen Straßenabschnitt beitragen. Wiederholt passieren im besagten Kreuzungsbereich Unfälle aufgrund überhöhter Geschwindigkeit. Bei der Entscheidungsfindung sollten daher auch die laufenden Gefahrensituationen, (die polizeilich nicht erfasst werden bzw. wurden) und die aktuellen Messergebnisse in punkto

Anzahl und Geschwindigkeit von Fahrzeugen berücksichtigt werden. Weiters soll eine Analyse der Verkehrssituation bei der Ortsdurchfahrt B50 wie folgt durchgeführt werden: Kreisverkehr im Kreuzungsbereich Stiftgasse/Hauptstraße, „Fußgängerampel“ Bruckerstraße/Franz Liszt-Straße sowie Begleitwege Richtung Jois.

TOP 11) Zahl: G-49/2019.

Klimaschutzinitiative.

Der Bürgermeister teilt mit, dass dieser TOP auf Antrag der GRÜNEN auf die Tagesordnung genommen wurde. Er bemerkt weiters, dass er diesbezüglich den Gemeinderat in der Gemeinderatsitzung vom 20.11.2019 über den Start einer Initiative seinerseits informiert hat. Klima- und Umweltschutz ist eine permanente Herausforderung an uns alle, partei- und altersunabhängig. Im Zuge dieser Thematik erfolgten bis dato schon folgende Maßnahmen: Klima- und Energiemodellregion, Förderung alternativer Energieanlagen durch die Gemeinde, diverse Infovorträge über Gesundheit, Ernährung, Müllentsorgung und -vermeidung, Flurreinigung, Umwelttag, Semesterticket usw., nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten. Auch ist die Gemeinde im öffentlichen Bereich durch Beschluss des Gemeinderates glyphosatfrei! GR Dr.ⁱⁿ Ingrid HERZOG-MÜLLER betritt um 18.33 Uhr wieder den Sitzungssaal. Auf Ersuchen des Bürgermeisters erläutert GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL ihren Antrag.

Sachverhalt:

Der Klimawandel betrifft uns alle gleichermaßen. Kommunale Klimaschutzmaßnahmen und Bewusstseinsbildung müssen überparteilich organisiert werden. Nur so werden sie von jedem einzelnen Gemeindebürger und jeder einzelnen Gemeindebürgerin mitgetragen. Nur so werden diese motiviert, aktiv mitzumachen. Die BürgerInnen müssen wahrnehmen, dass hier die gesamte Gemeinde an einem Strang zieht und es ein überparteiliches Bekenntnis zum Klimaschutz in unserer Gemeinde gibt. Eine Klimainitiative, getragen durch einen Gemeinderatsbeschluss hat Vorbildcharakter, mobilisierende Wirkung und ist zukunftsweisend. In der Initiative sollen Maßnahmen zum Klimaschutz erarbeitet und präsentiert werden, die dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Dazu schlagen wir einen Arbeitskreis vor, der auch für interessierte BürgerInnen offensteht. Das Klimabündnis Österreich steht Gemeinden in dieser Frage mit Rat und Tat zur Seite.

Antrag:

Die Gemeinde Winden/See bekennt sich zum Klimaschutz und der Reduktion von CO₂ Emissionen und beschließt eine überparteiliche „Klimaschutzinitiative Winden/See“. Die Initiative erarbeitet in einem Arbeitskreis mit der interessierten Bevölkerung Vorschläge zum Klimaschutz. Es wird weiters der Beitritt zum Klimabündnis Österreich als Klimabündnisgemeinde durch den Gemeinderat überprüft.

Aufgrund einer Äußerung von GR Erich SCHMELZER zum persönlichen Umfeld von GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL fordert diese einen Ruf „zur Ordnung“, weil sie sich dadurch persönlich angegriffen sieht und sie sich so nicht weiter behandeln lässt. Auch gehört die Aussage in keinsten Weise in eine Gemeinderatssitzung.

Der Bürgermeister ersucht, sich in der Gemeinderatssitzung angemessen zu verhalten. Weiters betont er, dass ihm die Überparteilichkeit in dieser Thematik ebenfalls sehr wichtig ist.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um Zustimmung zum Antrag von GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die Gemeinde Winden/See bekennt sich zum Klimaschutz und der Reduktion von CO₂ Emissionen und beschließt eine überparteiliche „Klimaschutzinitiative Winden/See“. Die Initiative erarbeitet in einem Arbeitskreis mit der interessierten Bevölkerung Vorschläge zum Klimaschutz. Es wird weiters der Beitritt zum Klimabündnis Österreich als Klimabündnisgemeinde durch den Gemeinderat geprüft.

TOP 12) Zahl: G-50/2019.
Resolution – Breitspurbahn.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass sich der Gemeinderat mit diesem Thema schon in der Sitzung vom 27.06.2019 befasst hat. Die aufgelegten Listen erbrachten bis dato 138 Unterschriften. Die Resolution soll zur Unterstützung der betroffenen Gemeinden dienen, die sich gegen die Errichtung eines Logistikzentrums und Güterterminals im Nahbereich der geplanten Breitspurbahn aussprechen. Diese soll lt. momentaner Planunterlagen eventuell im nördlichen Teil des Bezirkes Neusiedl/See Richtung Wien errichtet werden. Es ist dies ein Solidaritätsbeschluss mit den betroffenen Gemeinden, die die Breitspurbahn ebenfalls ablehnen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Resolution zu beschließen.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit den Stimmen von Bgm. Erwin PREINER, Mag.^a Ilse WEINGÄRTNER, Mag. Ronald LANGTHALER, Franz HOFFMANN, Ing. Christopher GROSS, Ing. Thomas HEINY, Sabine SPIEGEL, Manfred HEINY, Anja GROSS, Vizebgm. Hermann LEEB, Lisa PORTSCHY, Markus HOFFMANN, Tanja HUBER, DI (FH) Claus SIPÖCZ, Simone DRESCHER-TÖTSCHINGER, Erich SCHMELZER, Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL und der Stimmenthaltung von Birgit MÜLLNER-FINSTER folgende Resolution:

Resolution

der Gemeinde Winden am See

zum Breitspurbahn-Projekt der ÖBB-Infrastruktur AG

Derzeit werden in der Ostregion Österreichs verschiedene Standorte zur Ansiedlung einer Breitspurbahnstrecke mit Güterterminal und Logistikzentrum geprüft.

Gegenwärtig läuft das Verfahren zur Erlassung einer Hochleistungsverordnung, womit bewirkt wird, dass sowohl die Gemeinden als auch das Land Burgenland als Genehmigungsbehörden weitgehend ausgeschlossen werden.

In den bisher bekannten Projektunterlagen ist neben den umfangreichen Infrastrukturmaßnahmen die Einrichtung eines großflächigen Logistikclusters vorgesehen.

Die zu erwartenden Auswirkungen dieses Großprojektes sind vielfältig und führen zu einem kompletten Strukturwandel der Region, der den Entwicklungszielen des Landes und der Gemeinden zuwiderläuft.

Die Gemeinde Winden am See lehnt das Projekt in seiner Gesamtheit ab und hält es für nicht genehmigungsfähig. Es wird an den bestehenden Entwicklungszielen der Gemeinde festgehalten. Bei allen Verfahrensschritten wird diese mangelnde Genehmigungsfähigkeit geltend gemacht werden. Das bedeutet konkret, dass der Gemeinderat der Gemeinde Winden am See hiermit festlegt, dass keinerlei Flächenwidmungen, die im Zusammenhang mit der Ermöglichung dieses Gesamtprojektes stehen, weder jetzt noch in Zukunft vorgenommen werden.

TOP 13) Zahl: G-51/2019.

Alte Volksschule: EG-Räumlichkeiten – Festsetzung der Miete.

Der Bürgermeister teilt mit, dass in der Gemeinderatsitzung vom 27.06.2019 eine Miethöhe von € 500,-/Monat beschlossen wurde. Bis dato hat sich aber kein Interessent gemeldet. Deshalb soll die Miete auf € 350,- herabgesetzt werden. Auf Anfrage vom Vizebürgermeister teilt der Bürgermeister mit, dass dies entsprechend in den Gemeindenachrichten, der Gemeinde-Facebookseite, Gemeindehomepage und Wochenzeitungen publiziert wird.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Räumlichkeiten im Erdgeschoß der alten Volksschule um € 350,- netto pro Monat zu vermieten. Die Betriebskosten hat der Mieter zu tragen.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Räumlichkeiten im Erdgeschoß der alten Volksschule um € 350,- netto pro Monat zu vermieten. Die Betriebskosten hat der Mieter zu tragen.

TOP 14) Zahl: G-52/2019.

WLV Nördliches Burgenland – Servitutsvertrag.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der WLV das Eigentumsrecht an der Wasserleitung verlaufend vom Hochbehälter Winden am See bis zum Hochbehälter Kaisersteinbruch von der Heeresverwaltung übertragen bekommen hat. Hierfür soll ein entsprechender Servitutsvertrag abgeschlossen werden. Der Vizebürgermeister ist der Ansicht, wenn für diese Benützung der Gemeindegrundstücke eine Entschädigung möglich ist, sollte diese auch eingeholt werden. Bgm.: Wenn diese Möglichkeit besteht, wird sie auch umgesetzt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Servitutsvertrag zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgenden Servitutsvertrag:

Die Servitutsgeberin Gemeinde Winden am See räumt hiermit für sich und ihren Rechtsnachfolgern im Eigentum und Besitz der ihr zur Gänze gehörigen Grundstück Nr. 546/1 und 547/1 je inliegend in EZ 95, Katastralgemeinde 32027 Winden am See entsprechend dem einen integrierenden Bestandteil des gegenständlichen Vertrages bildenden beigeschlossenen Servitutsplan das Recht ein, nachstehende Benutzungsrechte des

Servitutsnehmers sowie dessen Rechtsnachfolger unentgeltlich und ohne zeitliche Begrenzung zu dulden und nimmt der Servitutsnehmer diese Servitutsbestellung an. Beide Vertragsteile bestätigen, dass die Einräumung des Servituts bereits vor Unterfertigung dieses Servitutsvertrages erfolgt ist. Das Recht umfasst das Servitut der Duldung der Lage, der Errichtung, des Betriebes, der Instandhaltung und Wartung einer Wasserleitung mit einem maximalen Durchmesser DN 200 mm inklusive allfälliger Schächte – wie im beiliegenden Servitutsplan markiert – sowie der jederzeitigen Zufahrt und des jederzeitigen Zuganges zu diesen Anlagen zum Zweck der Vornahme und eventuellen Reparaturen oder Instandhaltungsarbeiten, sowie der Freihaltung der Wasserleitung von jeglicher Überbauung von mindestens 2 m von der Rohraußenkante in Achsrichtung, sohin 4 m breiten Servitutsstreifen, zugunsten des Wasserleitungsverbandes Nördliches Burgenland.

Die Kosten der Errichtung dieses Vertrages sowie der grundbücherlichen Durchführung ebenso wie die damit entfallenden Gebühren und Steuern gehen zu Lasten des Servitutsnehmers. Alle sonstigen Rechte und Verpflichtungen sind im Vordruck des vorliegenden Vertrages ersichtlich, der einen wesentlichen und integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

TOP 15) Zahl: G-53/2019.
Gemeindewohnung Feldgasse 17/5 – Ansuchen.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass [REDACTED] um Verlängerung ihres Mietverhältnisses betreffend Gemeindewohnung Feldgasse 17/5 angesucht hat.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Gemeindewohnung Feldgasse 17/5 um weitere 2 Jahre bis zum 28.02.2022 an [REDACTED] zu vermieten.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Gemeindewohnung Feldgasse 17/5 an [REDACTED] nach dem geltenden Mietgesetz und den Wohnbauförderungsrichtlinien bis zum 28.02.2022 zu vermieten, wobei die anfallenden Miet- u. Betriebskosten vom Mieter/Mieterin zu bezahlen sind.

TOP 16) Zahl: G-54/2019.
Bericht des Prüfungsausschusses.

Dieser TOP wird in der Verhandlungsschrift über nicht öffentliche Sitzungen behandelt.

TOP 17) Zahl: G-55/2019.
Allfälliges.

a) Bericht des Bürgermeisters:

Das Bepflanzungsprojekt im Ort ist fast fertiggestellt. Die Grünfläche an der B 50 wird im Frühjahr finalisiert.

Die Bäume für die geplante Pflanzung werden vom Landesforstgarten bezogen.

Die Listen betreffend Petition Windener Ortsbach werden noch bis Ende Jänner 2020 aufliegen.

Im April nächsten Jahres erfolgt voraussichtlich eine Sitzung des Dialog-Forums Flughafen.

Im Zuge des Wohnhausprojektes am alten Sportplatz wurde von der OSG der komplette Regenwasserkanal bezahlt.

Aufgrund des KBBG werden ab November 2019 keine Elternbeiträge für den Besuch mehr eingehoben. Im Jänner 2020 erfolgt eine Bedarfserhebung für die Oster- und Sommerferien. Eine Teilzahlung des Personalkostenzuschusses ist bereits seitens der Landesregierung eingelangt.

Für die Rampe beim Gemeindeamt wurde im Gemeindevorstand der Ankauf eines Geländers in Höhe von € 7.200,- beschlossen.

Morgen erfolgt ein Lokalausweis betreffend der Entfernung der Betonblöcke an der B 50.

Der Akku der Geschwindigkeitsanzeige beim BILLA-Markt wurde erneut getauscht.

Das Mobilitäts- und Verkehrskonzept wird laufend umgesetzt und ist ein wichtiger Bestandteil des Dorferneuerungskonzeptes.

Dank an alle, die offiziell am Adventmarkt teilnahmen.

Danke auch für die Teilnahme am Info-Vortrag „Müllvermeiden und -trennen“ des UDB!

Von den in der Rudolf Heinz-Straße in Bau befindlichen 34 Wohnungen wurden bis dato 17 vergeben.

Die Straße vor der Wohnhausanlage in der Feldgasse wurde saniert.

Zum vorderen Grundstück im Betriebsgebiet an der B 50 gibt es eine Anfrage.

Die Modalitäten zu Subventionsansuchen, im Gemeindevorstand beschlossen, werden entsprechend publiziert.

b) VizeBgm. Hermann LEEB:

Im Gemeindeamt läuft am Wochenende die Heizung auf volle Leistung. Bgm.: Wird kontrolliert.

Ein Zufall, dass morgen der Lokalausweis für die Betonblöcke ist. Bgm.: Das ist kein Zufall, sondern schon einige Zeit fixiert.

Die Geschwindigkeitsanzeige funktioniert immer noch nicht.

Die Erhebung für die Kinderbetreuung im Sommer müsste ehest starten, damit die Eltern entsprechend planen können. Bgm.: Erhebung erfolgt im Jänner 2020.

Was wird der Gratiskindergarten der Gemeinde kosten? Bgm.: Ein zusätzlicher Abgang durch den Wegfall der Elternbeitrag sollte durch den Personalkostenzuschuss größtenteils gedeckt sein.

Das Feuerwehrhaus sollte im 6-Wochen-Rhythmus von den Gemeinderaumpflegerinnen geputzt werden. Bgm.: Bei Anfragen durch die Feuerwehr wurde auch bisher seitens des Raumpflegepersonals geputzt.

Die Gemeindehomepage ist nicht aktuell. Die Parteien stehen bei den Vereinen an erster Stelle, was nicht so sein sollte. Unter Kontakte findet man den FC Winden und Kultur. Das sollte in Ordnung gebracht werden. Bgm.: Die Aktualität wird kontrolliert. Am Adventmarkt kam es zu ungebührlichem Verhalten zwischen einem Gemeinderatsmitglied und Ausstellern. Bgm.: Über die Vorfälle ist ihm nichts bekannt. Der Bürgermeister wird ersucht keine Spaltung von Biobetrieben und restlichen Betrieben zu betreiben. Auch Biobetriebe verwenden Spritzmittel. Würde heute alles auf Bio umgestellt werden, würde es morgen kein Brot geben. Bgm.: Er kennt die Unterschiede, internationale Studien belegen, dass „Bio“ alle ernähren könnte. Natürlich haben Direktvermarktung und regionale Produktion eine wichtige Berechtigung. Wo soll das neue Krankenhaus im Bezirk gebaut werden? Spricht hier nichts gegen das UNESCO-Welterbegebiet? Bgm.: In Neusiedl/See, Weiden/See oder Gols.

c) GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL:

Die Einladungen zu Gemeinderatssitzungen sollen auf die Homepage genommen werden. Das digitale Amt ist eine Baustelle. Bgm.: Die Gemeinde stellt die Nutzung verschiedener Komponenten vom digitalen Amt zur Verfügung. Gibt es eine Alternative zur Salzstreuung? Bgm.: Diesbezüglich werden Erkundigungen bei den entsprechenden Landesstellen eingeholt. Wann findet ein Jugendforum statt? Bgm.: Im Jänner 2020. Informationen für wichtige Termine kommen immer spät. Die Kommunikation könnte schneller sein, auch was die Weiterleitung von E-Mails betrifft. Bgm.: Der Termin betreffend Breitspurbahn ist erst kurz zuvor im Gemeindeamt eingelangt. Wann findet die nächste Gemeinderatssitzung statt? Bgm.: Voraussichtlich um den 20.03.2020. An den Vizebürgermeister gerichtet: Sie sieht die Aussage über Bio anders.

d) GR Lisa PORTSCHY:

Gibt es schon eine Antwort über Veröffentlichung von Protokollen. Bgm.: Anfrage läuft beim Land. Anja GROSS sollte in Jugendangelegenheiten eingebunden werden. Wann wird das Metallgestell an der B 50 entfernt? Bgm.: Befindet sich auf Privatgrund. Was geschieht mit der Bibliothek? Bgm.: Diese verbleibt in der Volksschule. Die Fahne der Kinderfreunde vor der Volksschule ist nicht angebracht, da diese eine parteinahe Beziehung haben. Wann wird die Miete an die Vereine für die Gemeindeobjekte eingehoben? Bgm.: Spätestens Ende Jänner 2020.

GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL übergibt Unterschriftlisten betreffend Ortsbach, welche beim Adventmarkt aufgelegt sind. Sie wird sich noch Blankolisten holen und evtl. von Haus zu Haus gehen. Der Bürgermeister bemüht sich, diese Aktion zu fördern.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Schreiben der Abteilung 2, Zahl: A2/G.WIND-10011-5-2019 zur Kenntnis.

Weiters bringt er dem Gemeinderat das Schreiben des 2. Landtagspräsidenten, Rudolf STROMMER, über dessen Gratulation zur Verleihung des großen Ehrenzeichens des Landes Burgenland an den Bürgermeister zur Kenntnis.

Der Bürgermeister teilt weiters mit, dass im Jahr 2019 fünf Gemeinderatsitzungen und neun Vorstandssitzungen stattfanden. Er bringt die Hoffnung zum Ausdruck, dass auch in Zukunft verstärkt Zusammenarbeit bestehen soll, im Interesse und zum Wohle der Bevölkerung.

Anschließend wird noch die Angelobung von Frau Mag.^a Elisabeth RASTL-DORNER vorgenommen.

Angelobung:

Der Bürgermeister erklärt, dass Herr Kurt Marcus HANTSCHL auf sein Amt als Ersatzmitglied gemäß § 15a GemO aus privaten Gründen verzichtet hat und auch aus der Liste der Ersatzmitglieder gestrichen wurde. Seitens der Bezirkswahlbehörde wurde Frau Mag.^a Elisabeth RASTL-DORNER zum Ersatzmitglied gemäß § 15a GemO berufen. Der Bürgermeister verliest die Gelöbnisformel des § 18 GemO, Frau Mag.^a Elisabeth RASTL-DORNER antwortet über Aufforderung des Bürgermeisters: „Ich gelobe“.

Mit den Wünschen an alle Anwesenden und deren Familien für friedliche Weihnachtsfeiertage, sowie alles Gute und viel Gesundheit für das Jahr 2020 schließt der Bürgermeister um 19.25 Uhr die Sitzung.

g.g.g.

Der Schriftführer:

Die Beglaubiger:

Der Bürgermeister: